

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 22. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2025)

zum Thema:

Auswahlkriterien für die Waffenverbotszonen in Berlin?

und **Antwort** vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2025)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21430
vom 22. Januar 2025
über Auswahlkriterien für die Waffenverbotszonen in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet. Die Fragen 5, 10, 11 und 12 erfordern eine Regionalisierung, welche auf Datengrundlage der PKS nicht möglich ist.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die Ergebnisse zu Frage 1 sind nicht mit den Ergebnissen zu Frage 5 vergleichbar.

1. In wie vielen Fällen im Jahr 2024 wurde im Land Berlin bei Straftaten eine Waffe oder ein Messer eingesetzt (bitte nach Tatmittel und PKS-Schlüssel aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Der Begriff der Waffe im Sinne der PKS ist nicht abschließend definiert. Da die Fragestellung auf Waffen und Messer abzielt, wird für den Begriff „Waffe“ angenommen, dass hiermit Schusswaffen gemeint sind. Zur Schusswaffe sind in der PKS die Merkmale „gedroht“ und „geschossen“ bundeseinheitlich definiert. Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz (WaffG). Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte (also z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

Zu beiden Merkmalen wurden im Jahr 2024 insgesamt 666 Fälle erfasst. Hiervon 303 Fälle „gedroht“ und 363 Fälle „geschossen“. Der folgenden Tabelle sind die entsprechenden Deliktsbereiche bezüglich Schusswaffen zu entnehmen, auf die sich die Fälle verteilen:

PKS Schlüssel	Straftat	gedroht	geschossen	gesamt
010079	Mord	0	3	3
011000	Raubmord	0	4	4
020010	Totschlag	0	10	10
111710	Vergewaltigung (allein oder gemeinschaftlich)	2	0	2
112120	sexuelle Nötigung (Gewaltanwendung/Bedrohung/Lageausnutzung)	1	0	1
210020	sonstiger schwerer Raub	8	0	8
210040	räuberischer Diebstahl	3	1	4
210050	sonstige räuberische Erpressung	8	0	8
212020	schwerer Raub auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	26	0	26
212050	räuberische Erpressung gegen sonstigen Kassenraum oder Geschäft	8	0	8
212120	schwerer Raub auf Spielhalle	2	0	2
212220	schwerer Raub auf Tankstelle	6	1	7
212250	räuberische Erpressung gegen Tankstelle	1	1	2
213150	räuberische Erpressung gegen Geld- und Kassenboten	1	0	1
213220	schwerer Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	1	1	2
214079	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1	0	1
217020	sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	29	4	33

217050	sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	19	1	20
218020	schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	0	1
219020	schwerer Raub in Wohnung	8	0	8
219050	räuberische Erpressung in Wohnung	1	0	1
222010	gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	4	25	29
222110	gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6	33	39
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	5	0	5
225000	fahrlässige Körperverletzung	0	3	3
232100	Freiheitsberaubung	3	0	3
232279	sonstige Nötigung	4	1	5
232300	Bedrohung	128	16	144
232410	Nachstellung/Stalking	1	0	1
610079	sonstige Erpressung	2	1	3
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	14	1	15
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	3	0	3
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2	0	2
621120	tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2	3	5
622100	Hausfriedensbruch	2	0	2
623020	besonders schwerer Landfriedensbruch	0	5	5
641020	schwere Brandstiftung	0	1	1
655100	Körperverletzung im Amt	1	2	3
670024	gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	0	1	1
670025	gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	0	4	4
674019	Sachbeschädigung	0	18	18
674029	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	0	1	1
674119	Sachbeschädigung an Kfz	0	7	7
674519	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	0	1	1
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	0	214	214
-----	gesamt	303	363	666

Quelle: PKS Berlin

Im Jahr 2024 wurden zum Phänomenbereich „Messerangriff“ (nur „Opferdelikte“ – bei diesen handelt es sich im Kern um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit) in der PKS insgesamt 3.412 Fälle erfasst. Diese gliedern sich wie folgt auf:

PKS Schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle zum Phänomenbereich "Messerangriff"
010079	Mord	15
011000	Raubmord	1
020010	Totschlag	20
111720	Vergewaltigung im besonders schweren Fall, mit Waffen/Werkzeugen oder Gefahr des Todes/schwere Gesundheitsschädigung (allein oder gemeinschaftlich)	6
210020	sonstiger schwerer Raub	40
210040	räuberischer Diebstahl	88
210050	sonstige räuberische Erpressung	46
212020	schwerer Raub auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	44
212050	räuberische Erpressung gegen sonstigen Kassenraum oder Geschäft	13
212120	schwerer Raub auf Spielhalle	1
212220	schwerer Raub auf Tankstelle	17
212250	räuberische Erpressung gegen Tankstelle	2
214079	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1
214100	räuberischer Angriff auf Taxifahrer	2
216020	schwerer Handtaschenraub	3
217020	sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	325
217050	sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	156
218030	Raub mit Todesfolge zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1
218050	räuberische Erpressung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1
219020	schwerer Raub in Wohnung	27
219050	räuberische Erpressung in Wohnung	17
222010	gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	530

PKS Schlüssel	Straftat	Anzahl erfasste Fälle zum Phänomenbereich "Messerangriff"
222110	gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	460
222120	schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1
223001	Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	1
223100	Misshandlung von Kindern	1
232279	sonstige Nötigung	59
232300	Bedrohung	1.507
232410	Nachstellung/Stalking	1
233079	sonstiger erpresserischer Menschenraub	1
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	11
621120	tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	14
-----	gesamt	3.412

Quelle: PKS Berlin

2. Wie viele Tatverdächtige wurden für die in 1 genannten Straftaten ermittelt (bitte separat nach Altersgruppe, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Zu den Fällen, in denen ein Schusswaffengebrauch erfasst wurde, konnten im Jahr 2024 insgesamt 546 tatverdächtige Personen ermittelt werden. Gemäß den folgenden Tabellen verteilen sich diese wie folgt auf die Altersgruppen Kind, jugendliche Person, heranwachsende Person und erwachsene Person:

Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Person	Kind			jugendliche Person		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Afghanistan	0	0	0	4	0	4
Bosnien und Herzegowina	3	0	3	0	0	0
Bulgarien	2	0	2	2	0	2
China	1	0	1	0	0	0
Deutschland	12	1	13	47	3	50
Irak	0	0	0	2	0	2

Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Person	Kind			jugendliche Person		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Iran, Islamische Republik	0	0	0	0	1	1
Italien	1	0	1	1	0	1
Kanada	0	0	0	0	0	0
Libanon	0	0	0	1	0	1
Rumänien	1	0	1	2	0	2
Serbien, Republik	1	0	1	1	0	1
Syrien, Arabische Republik	0	0	0	3	0	3
Türkei	0	0	0	2	0	2
unbekannt	0	0	0	4	1	5
gesamt	21	1	22	69	5	74
Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Person	heranwachsende Person			erwachsene Person ab 21 Jahren		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Afghanistan	0	0	0	5	1	6
Ägypten	0	0	0	2	0	2
Albanien	0	0	0	1	0	1
Algerien	0	0	0	1	0	1
Armenien	0	0	0	1	0	1
Bolivien, Plurinationaler Staat	0	0	0	1	0	1
Bosnien und Herzegowina	2	0	2	4	1	5
Bulgarien	3	0	3	7	0	7
Deutschland	55	2	57	193	21	214
Frankreich	0	0	0	1	0	1
Gambia	0	0	0	2	0	2
Georgien	0	0	0	3	0	3
Ghana	0	0	0	1	0	1
Großbritannien und Nordirland	0	0	0	2	0	2
Irak	0	0	0	5	0	5
Iran, Islamische Republik	0	0	0	1	0	1
Kanada	1	0	1	0	0	0
Kosovo, Republik	0	0	0	3	0	3
Kroatien	0	0	0	1	1	2
Lettland	0	0	0	2	0	2

Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Person	heranwachsende Person			erwachsene Person ab 21 Jahren		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Libanon	1	0	1	7	0	7
Liberia	1	0	1	0	0	0
Moldau, Republik	0	0	0	3	0	3
Niger	0	0	0	1	0	1
Nordmazedonien	0	0	0	1	0	1
Österreich	0	0	0	1	0	1
Polen	1	1	2	6	1	7
Portugal	0	0	0	1	1	2
Rumänien	1	0	1	2	0	2
Russische Föderation	0	0	0	8	0	8
Serbien, Republik	1	0	1	9	0	9
Spanien	0	0	0	1	0	1
Sri Lanka	0	0	0	1	0	1
staatenlos	0	0	0	1	0	1
Syrien, Arabische Republik	5	0	5	8	1	9
Tadschikistan	1	0	1	0	0	0
Tunesien	0	0	0	4	0	4
Türkei	1	0	1	37	1	38
unbekannt	4	0	4	11	1	12
Vereinigte Staaten von Amerika	0	0	0	1	0	1
Vietnam	0	0	0	2	0	2
gesamt	77	3	80	341	29	370

Quelle: PKS Berlin

Insgesamt wurden 2.532 tatverdächtige Personen zum Phänomenbereich „Messerangriff“ erfasst. Gemäß den folgenden Tabellen, verteilen sich diese wie folgt auf die Altersgruppen Kind, jugendliche Person, heranwachsende Person und erwachsene Person:

Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Person	Kind			jugendliche Person		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Afghanistan	3	0	3	23	0	23
Ägypten	0	0	0	1	0	1
Albanien	0	0	0	2	0	2
Algerien	1	0	1	2	0	2
Äthiopien	0	0	0	1	0	1

Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Person	Kind			jugendliche Person		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Bosnien und Herzegowina	1	0	1	4	0	4
Brasilien	0	0	0	0	1	1
Bulgarien	2	0	2	13	0	13
Côte d'Ivoire	0	0	0	1	0	1
Dänemark	0	0	0	1	0	1
Deutschland	58	18	76	156	18	174
Georgien	0	0	0	2	0	2
Griechenland	1	0	1	1	0	1
Irak	0	0	0	10	0	10
Iran, Islamische Republik	0	0	0	1	0	1
Italien	1	0	1	2	0	2
Jemen, Republik	0	0	0	1	0	1
Kamerun	1	0	1	0	0	0
Kosovo, Republik	0	0	0	2	0	2
Libanon	0	1	1	4	1	5
Libyen	0	0	0	2	1	3
Marokko	0	0	0	3	0	3
Moldau, Republik	0	0	0	3	0	3
Nordmazedonien	1	0	1	1	0	1
Polen	2	1	3	2	1	3
Rumänien	2	1	3	12	1	13
Russische Föderation	2	0	2	4	0	4
Serbien, Republik	1	0	1	4	1	5
Slowakische Republik	0	0	0	0	1	1
Spanien	0	0	0	1	0	1
staatenlos	0	0	0	1	0	1
Syrien, Arabische Republik	8	0	8	45	0	45
Tunesien	0	0	0	2	0	2
Türkei	3	0	3	11	0	11
Ukraine	2	0	2	4	1	5
unbekannt	6	1	7	15	0	15
Ungarn	0	0	0	0	1	1
Vereinigte Staaten von Amerika	0	0	0	1	0	1
gesamt	95	22	117	338	27	365

Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Person	heranwachsende Person			erwachsene Person ab 21 Jahren		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Afghanistan	14	0	14	62	4	66
Ägypten	2	0	2	6	0	6
Albanien	1	0	1	14	1	15
Algerien	4	0	4	20	0	20
Angola	0	0	0	1	0	1
Argentinien	0	0	0	1	0	1
Armenien	0	0	0	1	0	1
Aserbaidshan	1	0	1	5	0	5
Äthiopien	0	0	0	2	0	2
Australien	0	0	0	0	1	1
Bangladesch	0	0	0	3	1	4
Belgien	0	0	0	1	0	1
Benin	1	0	1	0	0	0
Bosnien und Herzegowina	1	0	1	19	1	20
Brasilien	1	0	1	2	3	5
Bulgarien	3	1	4	44	3	47
China	0	0	0	2	0	2
Deutschland	110	12	122	556	132	688
Dominikanische Republik	0	0	0	1	0	1
Ecuador	0	0	0	1	1	2
Eritrea	0	0	0	3	1	4
Estland	0	0	0	2	0	2
Gambia	0	0	0	1	0	1
Georgien	0	0	0	18	0	18
Ghana	0	0	0	4	0	4
Grenada	0	0	0	1	0	1
Griechenland	0	0	0	5	1	6
Großbritannien und Nordirland	0	0	0	1	0	1
Guinea	1	0	1	13	0	13
Guinea-Bissau	0	0	0	2	0	2
Honduras	0	0	0	0	1	1
Indien	0	0	0	7	0	7
Irak	4	0	4	25	2	27
Iran, Islamische Republik	2	0	2	17	0	17
Irland	0	0	0	2	0	2

Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Person	heranwachsende Person			erwachsene Person ab 21 Jahren		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Israel	0	0	0	1	0	1
Italien	2	0	2	6	2	8
Jamaika	0	0	0	0	1	1
Jemen, Republik	1	0	1	0	0	0
Kamerun	0	0	0	2	1	3
Kasachstan	0	0	0	2	0	2
keine Angaben	0	0	0	1	0	1
Kenia	0	0	0	3	2	5
Kirgisistan	0	0	0	0	1	1
Kolumbien	0	0	0	1	0	1
Kosovo, Republik	1	0	1	9	1	10
Kroatien	0	0	0	3	2	5
Kuba	1	0	1	3	1	4
Lettland	1	1	2	9	0	9
Libanon	1	0	1	28	1	29
Liberia	1	0	1	0	0	0
Libyen	1	0	1	14	0	14
Litauen	0	0	0	5	0	5
Mali	1	0	1	2	0	2
Marokko	3	0	3	19	0	19
Mauretanien	0	0	0	1	0	1
Moldau, Republik	3	0	3	16	1	17
Mongolei	0	0	0	1	0	1
Nepal	0	0	0	1	0	1
Niederlande	0	0	0	1	0	1
Niger	0	0	0	2	0	2
Nigeria	0	0	0	9	0	9
Nordmazedonien	0	0	0	4	0	4
Norwegen	0	0	0	1	1	2
Österreich	0	0	0	2	0	2
Pakistan	0	0	0	8	0	8
Polen	2	1	3	57	18	75
Portugal	0	0	0	1	0	1
Rumänien	3	0	3	41	4	45
Russische Föderation	6	0	6	25	0	25
Saudi-Arabien, Königreich	0	0	0	1	0	1
Schweden	0	0	0	2	0	2
Senegal	0	0	0	1	0	1

Staatsangehörigkeit der tatverdächtigen Person	heranwachsende Person			erwachsene Person ab 21 Jahren		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Serbien, Republik	5	0	5	24	9	33
Sierra Leone	0	0	0	2	0	2
Slowakische Republik	0	0	0	2	0	2
Somalia	0	0	0	5	0	5
Spanien	1	0	1	2	0	2
Sri Lanka	0	0	0	2	0	2
staatenlos	0	0	0	8	0	8
Südafrika	0	0	0	1	0	1
Sudan, Republik (ohne Südsudan)	0	0	0	4	0	4
Syrien, Arabische Republik	28	0	28	92	7	99
Thailand	0	0	0	1	2	3
Togo	1	0	1	0	0	0
Tschechische Republik	0	0	0	1	0	1
Tunesien	3	0	3	31	1	32
Türkei	6	0	6	129	12	141
Turkmenistan	0	0	0	2	0	2
Uganda	0	0	0	0	1	1
Ukraine	6	3	9	27	15	42
unbekannt	6	0	6	71	1	72
Ungarn	0	0	0	2	3	5
Venezuela	0	0	0	1	1	2
Vereinigte Staaten von Amerika	1	0	1	1	0	1
Vietnam	2	0	2	22	6	28
Zypern	0	0	0	1	0	1
gesamt	231	18	249	1.555	246	1.801

Quelle: PKS Berlin

3. Wie viele der in 1 genannten Straftaten wurden an einem der „kriminalitätsbelasteten Orte“ festgestellt (bitte nach kbO aufschlüsseln)?
4. Wie viele der in 1 genannten Straftaten wurden mit der Tatörtlichkeit Leopoldplatz festgestellt?

Zu 3 und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenfassend beantwortet. Dabei wird auf die Erläuterungen zu Waffen und Messern in der Beantwortung zu Frage 1 verwiesen. Die

Anzahl der Straftaten unter Einsatz von Waffen in den kriminalitätsbelasteten Orten sowie auf dem Leopoldplatz im Jahr 2024 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr 2024 - mit Schusswaffe gedroht oder geschossen	Alexanderplatz	Görlitzer Park	Hermannplatz/Donaukiez	Hermannstraße/Bahnhof Neukölln	Kottbusser Tor	Leopoldplatz (kriminalitätsbelasteter Ort (kbO)) aufgehoben seit 01.06.2018)	Rigaer Straße	Warschauer Brücke	gesamt
Hausfriedensbruch	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Körperverletzung	0	0	1	1	1	0	0	0	3
Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Mord und Totschlag	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	0	2	2	2	2	2	0	1	11
Raub	0	2	1	0	0	1	1	0	5
Sachbeschädigung	0	0	0	2	0	1	0	0	3
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	0	0	2	0	0	0	0	0	2
strafrechtliche Nebengesetze	7	2	4	12	2	0	0	2	29
gesamt	8	6	11	17	5	5	1	3	56

Quelle: DWH FI, Stand: 27. Januar 2025

Die Anzahl der Straftaten unter Einsatz von Messern in den kriminalitätsbelasteten Orten sowie auf dem Leopoldplatz im Jahr 2024 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr 2024 – Messerangriffe	Alexanderplatz	Görlitzer Park	Hermannplatz/Donaukiez	Hermannstraße/Bahnhof Neukölln	Kottbusser Tor	Leopoldplatz (kbO aufgehoben seit 01.06.2018)	Rigaer Straße	Warschauer Brücke	gesamt
Körperverletzung	4	11	6	2	7	2	0	3	35
Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	12	19	10	6	12	13	0	4	76
Mord und Totschlag	0	0	0	1	1	1	0	0	3
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	13	17	21	12	19	17	0	8	107
Raub	6	35	3	9	11	8	1	6	79
Widerstand/tät- licher Angriff	0	0	2	0	0	0	0	0	2
gesamt	35	82	42	30	50	41	1	21	302

Quelle: DWH FI, Stand: 27. Januar 2025

5. In welchen fünf Planungsräumen je Bezirk wurden in den Jahren 2019 bis 2024 die meisten Straftaten mit einer Waffe oder einem Messer als Tatmittel erfasst (bitte nach Jahren und Anzahl und ansonsten analog der Planungsräume zu Frage 2 in Drs. 19/18525 aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Zur nachfolgenden Darstellung der angefragten Ergebnisse wurden die Daten zur Schusswaffenanwendung (gedroht/geschossen) sowie zum Phänomenbereich Messerangriff (für die Jahre ab 2020; für das Jahr 2019 zum Tatmittel Messer) zusammengefasst und anschließend der Häufigkeit entsprechend geordnet.

Bezirk/ TOP 5 der Planungsräume	Anzahl erfasste Fälle zur Schusswaffenanwendung (gedroht/geschossen) und zum Phänomenbereich „Messerangriff“ bzw. für das Jahr 2019 zum Tatmittel Messer						
	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt Jahre 2019- 2024
Charlottenburg- Wilmerdorf	82	81	66	109	100	79	517
Breitscheidplatz	30	35	20	40	34	29	188
Jungfernheide/Plötzensee	22	15	13	26	15	19	110
Karl-August-Platz	11	15	15	16	19	15	91
Richard-Wagner-Straße	8	13	11	11	15	7	65
Amtsgerichtsplatz	11	3	7	16	17	9	63
Friedrichshain-Kreuzberg	131	115	132	150	179	190	897
Reichenberger Straße Ost	36	25	34	38	38	46	217
Wassertorplatz	22	25	22	28	53	35	185
Oranienplatz	20	26	28	29	32	48	183
Wrangelkiez	36	21	27	33	31	33	181
Graefekiez Nord	17	18	21	22	25	28	131
Lichtenberg	77	48	59	68	80	67	399
Weitlingkiez	24	7	13	16	13	17	90
Zingster Straße Ost	14	13	11	18	19	13	88
Frankfurter Allee Süd	16	15	9	10	16	10	76
Herzbergstraße	12	6	18	10	12	17	75
Landsberger Allee	11	7	8	14	20	10	70
Marzahn-Hellersdorf	50	36	48	75	68	61	338
Marzahner Promenade	4	9	9	30	25	10	87
Wittenberger Straße	11	8	13	9	9	15	65
Wuhletalstraße	14	6	13	11	6	14	64
Bürgerpark	8	6	8	13	15	11	61
Springpfuhl	13	7	5	12	13	11	61
Mitte	152	165	167	193	209	250	1.136
Alexanderplatzviertel	52	44	50	57	59	80	342
Leopoldplatz	18	28	27	42	51	48	214
Humboldthain Nordwest	34	32	25	30	39	50	210
Gesundbrunnen	31	25	39	41	34	39	209
Brunnenstraße	17	36	26	23	26	33	161
Neukölln	123	96	94	137	145	117	712
Donaustraße	27	34	27	32	36	32	188
Flughafenstraße	30	15	25	30	30	29	159
Körnerpark	22	11	10	33	36	23	135
Glasower Straße	23	21	12	23	23	14	116

Bezirk/ TOP 5 der Planungsräume	Anzahl erfasste Fälle zur Schusswaffenanwendung (gedroht/geschossen) und zum Phänomenbereich „Messerangriff“ bzw. für das Jahr 2019 zum Tatmittel Messer						
	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt Jahre 2019- 2024
Braunschweiger Straße	21	15	20	19	20	19	114
Pankow	44	47	49	81	69	57	347
Falkplatz	6	10	17	25	21	13	92
Karower Chaussee	16	11	14	11	8	14	74
Volkspark Prenzlauer Berg	7	11	9	10	12	16	65
Michelangelostraße	6	5	7	20	16	6	60
Rathaus Weißensee	9	10	2	15	12	8	56
Reinickendorf	65	90	76	81	104	91	507
Scharnweberstraße	13	25	20	25	25	28	136
Märkisches Zentrum	18	27	18	12	25	16	116
Teichstraße	9	18	16	15	21	14	93
Alt-Tegel	12	12	11	22	13	12	82
Schäfersee	13	8	11	7	20	21	80
Spandau	91	92	62	108	101	107	561
Carl-Schurz-Straße	31	30	22	37	29	41	190
Borkumer Straße	15	14	10	21	25	22	107
Maulbeerallee	19	23	8	20	19	13	102
Gartenfelder Straße	8	14	8	16	17	20	83
Kurstraße	18	11	14	14	11	11	79
Steglitz-Zehlendorf	33	27	29	57	33	25	204
Schloßstraße	10	9	8	17	9	6	59
Schweizer Viertel	7	9	6	14	4	3	43
Nikolassee	5	5	7	10	5	5	37
Markelstraße	5	2	3	11	6	6	33
Zehlendorf Mitte	6	2	5	5	9	5	32
Tempelhof-Schöneberg	63	72	76	77	85	96	469
Kalckreuthstraße	8	28	21	18	14	32	121
Frobenstraße	18	8	15	22	25	21	109
Volkspark (Rudolph-Wilde-Park)	12	18	10	17	17	14	88
Wittenbergplatz	13	7	16	11	13	17	77
Rathaus Tempelhof	12	11	14	9	16	12	74
Treptow-Köpenick	50	55	55	74	70	67	371
Alt-Treptow	14	24	18	31	32	19	138
Bahnhof Schöneweide	10	9	18	21	17	15	90
Griechischer Park	8	11	7	5	8	12	51

Bezirk/ TOP 5 der Planungsräume	Anzahl erfasste Fälle zur Schusswaffenanwendung (gedroht/geschossen) und zum Phänomenbereich „Messerangriff“ bzw. für das Jahr 2019 zum Tatmittel Messer						
	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt Jahre 2019- 2024
Helmholtz-Kiez	12	5	7	8	6	11	49
Baumschulenweg West	6	6	5	9	7	10	43
unbekannt*	26	32	35	41	43	59	236
gesamt	987	956	948	1.251	1.286	1.266	6.694

Quelle: DWH FI, Stand: 24. Januar 2025

* Der Tatort „unbekannt“ kennzeichnet z. B. die Gebiete in Berlin, zu denen im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) keine definierte Anschrift erfasst wurde bzw. kein automatisierter Anschriftenabgleich über das Regionale Bezugssystem erfolgte und somit kein Planungsraum zugeordnet werden konnte.

6. In wie vielen der in 1 genannten Fälle handelte es sich um Waffen oder Messer, die
- legal besessen und geführt wurden,
 - legal besessen aber illegal geführt wurden oder
 - illegal besessen wurden?

Zu 6.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

- Wie viele und welche Waffen oder Messer wurden zwischen 2019 und 2024 an den „kriminalitätsbelasteten Orten“ bei Personen sichergestellt bzw. beschlagnahmt (bitte nach kbO, Jahren und Art der Waffe/Messer aufschlüsseln)?
- Wie viele der in den Fragen 3 und 7 erfassten Taten bzw. Sicherstellungen/Beschlagnahmungen im Bereich des kbO Görlitzer Park/Wrangelkiez wurden im Bereich der neuen Waffenverbotszone festgestellt bzw. vorgenommen und wie viele im Rest des kbO (bitte nach Straftaten und Sicherstellungen/Beschlagnahmungen aufschlüsseln)?
- Wie viele und welche Waffen oder Messer wurden zwischen 2019 und 2024 am Leopoldplatz bei Personen sichergestellt bzw. beschlagnahmt (bitte nach Jahren und Art der Waffen/Messer aufschlüsseln)?

Zu 7. bis 9.:

Daten im Sinne der Fragestellungen 7 bis 9 sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

10. An welchen 10 U-Bahnhöfen und an welchen 10 S-Bahnhöfen wurden in den Jahren 2019 bis 2024 die meisten Gewaltdelikte erfasst (bitte nach Jahren, Bahnhöfen und Zahl der Delikte aufschlüsseln)?

Zu 10.:

Den folgenden Tabellen können die jeweils in Summe am häufigsten im Sinne der Fragestellung belasteten U-Bahnhöfe der Jahre 2019 bis 2024 entnommen werden. Eine Einschränkung auf Schusswaffenanwendung oder den Phänomenbereich „Messerangriff“ erfolgt nicht.

TOP 10 der meist belasteten U-Bahnhöfe im Hinblick auf erfasste Gewaltdelikte							
Tatortbahnhof	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt
U-Bhf. Kottbusser Tor	141	150	141	105	190	232	959
U-Bhf. Alexanderplatz	148	123	115	125	138	137	786
U-Bhf. Hermannplatz	83	100	88	71	103	100	545
U-Bhf. Zoologischer Garten	68	75	75	60	83	67	428
U-Bhf. Osloer Str.	68	49	56	77	66	110	426
U-Bhf. Leopoldplatz	51	62	37	81	77	58	366
U-Bhf. Schönleinstr.	46	63	38	24	38	34	243
U-Bhf. Warschauer Str.	37	19	23	50	42	69	240
U-Bhf. Gesundbrunnen	29	45	34	48	41	43	240
U-Bhf. Lichtenberg	52	50	28	38	32	35	235

Quelle: DWH FI, Stand: 24. Januar 2025

Ein Teil der Gewaltdelikte an S-Bahnhöfen wird in Zuständigkeit der Bundespolizei bearbeitet. Die nachfolgende Aufstellung umfasst nur die Fälle, die im POLIKS erfasst sind. Ausschließlich bei der Bundespolizei bearbeitete Fälle sind nicht enthalten.

TOP 10 der meist belasteten S-Bahnhöfe im Hinblick auf erfasste Gewaltdelikte							
Tatortbahnhof	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	gesamt
S-Bhf. Alexanderplatz	71	68	85	90	72	81	467
S-Bhf. Warschauer Str.	22	27	30	54	68	36	237
S-Bhf. Gesundbrunnen	24	37	24	41	33	34	193
S-Bhf. Friedrichstr.	33	27	32	37	28	32	189
S-Bhf. Ostkreuz	26	30	31	27	25	40	179

S-Bhf. Neukölln	15	22	23	42	23	27	152
S-Bhf. Zoologischer Garten	17	22	20	14	27	17	117
S-Bhf. Treptower Park	16	23	18	25	15	16	113
S-Bhf. Berlin Hauptbahnhof	10	7	16	21	26	30	110
S-Bhf. Ostbahnhof	9	14	19	21	21	22	106

Quelle: DWH FI, Stand: 24. Januar 2025

11. An wie vielen und welchen U-Bahnhöfen wurden im Jahr 2024 mehr Gewaltdelikte erfasst als am U-Bahnhof Görlitzer Bahnhof? Inwiefern wurde geprüft, ob all die genannten U-Bahnhöfe als Waffenverbotszone in Frage kommen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.:

Im Vergleich zum U-Bahnhof Görlitzer Bahnhof wurden an insgesamt 14 U-Bahnhöfen mehr Gewaltdelikte erfasst:

Tatortbahnhof	erfasste Gewaltdelikte im Jahr 2024
U-Bhf. Kottbusser Tor	232
U-Bhf. Alexanderplatz	137
U-Bhf. Osloer Str.	110
U-Bhf. Hermannplatz	100
U-Bhf. Warschauer Str.	69
U-Bhf. Zoologischer Garten	67
U-Bhf. Leopoldplatz	58
U-Bhf. Rathaus Spandau	49
U-Bhf. Hallesches Tor	45
U-Bhf. Gesundbrunnen	43
U-Bhf. Mehringdamm	42
U-Bhf. Eberswalder Str.	38
U-Bhf. Hermannstr.	38
U-Bhf. Leinestr.	37
U-Bhf. Görlitzer Bhf.	36

Quelle: DWH FI, Stand: 24. Januar 2025

Eine abschließende Prüfung im Sinne des zweiten Satzes der Fragestellung erfolgte nicht; auf die Ausführungen zu 13. wird verwiesen.

12. Wie viele Straftaten wurden an den U-Bahnhöfen Görlitzer Bahnhof und Kottbusser Tor im Jahr 2024 festgestellt (bitte nach Bahnhof und Deliktsart aufschlüsseln)?

Zu 12.:

In folgender Tabelle werden zu den U-Bahnhöfen Kottbusser Tor und Görlitzer Bahnhof die Straftaten insgesamt abgebildet, da sich die Fragestellung nicht auf Gewaltdelikte beschränkt.

erfasste Straftaten insgesamt Tatort U-Bahnhof Kottbusser Tor		
Obergruppe	Delikt	erfasste Fälle
einfacher Diebstahl (EFD)	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeug (Kfz)	1
	Kraddiebstahl	1
	Ladendiebstahl	2
	sonstiger EFD	99
	Taschendiebstahl	209
einfacher Diebstahl gesamt		312
Rohheitsdelikte	gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	63
	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	91
	Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	11
	Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	21
	Raub	35
Rohheitsdelikte gesamt		221
schwerer Diebstahl (Einbruch)	Diebstahl an/aus Kfz	1
	Fahrraddiebstahl	1
	sonstiger Besonders schwerer Diebstahl (BSD)	1
	Taschendiebstahl	30
schwerer Diebstahl gesamt		33
Sexualdelikte	sexueller Missbrauch von Kindern	1
	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	2
	weitere Sexualdelikte	7
Sexualdelikte gesamt		10
sonstige Straftaten	Beleidigung pp. auf sexueller Grundlage	5
	Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede	26
	Hausfriedensbruch	29
	Hehlerei	5
	Sachbeschädigung	14

erfasste Straftaten insgesamt Tatort U-Bahnhof Kottbusser Tor		
Obergruppe	Delikt	erfasste Fälle
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	1
	strafrechtliche Nebengesetze	9
	strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	133
	Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG)/Asylgesetz (AsylG)/Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU)	164
	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	9
	Straftaten i. Z. m. Betäubungsmittelgesetz (BtmG)/Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)/Cannabisgesetz (CanG)	346
	Widerstand/tätlicher Angriff	17
sonstige Straftaten gesamt		758
Straftaten gegen das Leben	Mord und Totschlag	1
Straftaten gegen das Leben gesamt		1
Vermögensdelikte	Beförderungs-, Leistungerschleichung	29
	Betrug	6
	Geld-, Wertzeichenfälschung	2
	Unterschlagung	17
	Urkundenfälschung	3
Vermögensdelikte gesamt		57
gesamt		1.392

Quelle: DWH FI, Stand: 24. Januar 2025

erfasste Straftaten insgesamt Tatort U-Bahnhof Görlitzer Bahnhof		
Obergruppe	Delikt	erfasste Fälle
einfacher Diebstahl	sonstiger EFD	15
	Taschendiebstahl	22
einfacher Diebstahl gesamt		37
Rohheitsdelikte	gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	8
	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	16
	Körperverletzung (gefährliche & schwere) auf Straßen, Wegen, Plätzen	3
	Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2

erfasste Straftaten insgesamt Tatort U-Bahnhof Görlitzer Bahnhof		
Obergruppe	Delikt	erfasste Fälle
	Raub	5
Rohheitsdelikte gesamt		34
schwerer Diebstahl (Einbruch)	sonstiger BSD	2
	Taschendiebstahl	2
schwerer Diebstahl (Einbruch) gesamt		4
Sexualdelikte	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	1
	weitere Sexualdelikte	1
Sexualdelikte gesamt		2
Sonstige Straftaten	Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede	6
	Erpressung	1
	Sachbeschädigung	3
	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	1
	Strafrechtliche Nebengesetze	1
	Strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	2
	Straftaten gegen das AufenthG/AsylG/FreizügG	7
	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	2
	Straftaten i. Z. m. BtMG/NpSG/CanG	32
	Umweltdelikte	1
	Widerstand/tätlicher Angriff	1
sonstige Straftaten gesamt		57
Vermögensdelikte	Beförderungs-, Leistungerschleichung	16
	Betrug	3
	Unterschlagung	2
Vermögensdelikte gesamt		21
gesamt		155

Quelle: DWH FI, Stand: 24. Januar 2025

13. Mit Bezug auf die Einrichtung der Waffenverbotszonen ab dem 15.02.2025:

- Nach welchen Auswahlkriterien und in welchem Prozess wurden die in Berlin einzurichtenden Waffenverbotszonen ausgewählt und wie lief der Entscheidungsprozess konkret ab (bitte um detaillierte Darstellung des Prozesses)?
- Wurden dabei die Kriterien Fläche und Einwohnerzahl berücksichtigt, wenn nein, warum nicht?
- Welche Orte wurden in einem ersten Schritt auf welcher Grundlage grundsätzlich als potentielle Waffenverbotszonen definiert?
- Welche Orte standen für die Einrichtung von Waffenverbotszonen in der engeren Auswahl?
- Wurde in diesem Prozess durch die Berliner Polizei eine Heatmap erstellt? Wenn ja, bitte die Heatmap als Anlage in der Beantwortung inkludieren (wenn möglich für jeden Bezirk).

- f) Gegen welche zusätzlichen Waffenverbotszonen (außer Leopoldplatz, Görlitzer Park, Kottbusser Tor) wurde sich aus welchen Gründen entschieden?

Zu 13 a. bis f.:

Mit der am 17. Dezember 2024 beschlossenen Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern richtet der Senat erstmals dauerhafte Waffen- und Messerverbotsszonen auf der Grundlage des Waffengesetzes (WaffG) an drei Örtlichkeiten in Berlin ein. Bei diesen Örtlichkeiten handelt es sich um besondere Kriminalitätsschwerpunkte, die gegenwärtig durch eine hohe Zahl waffenrechtlich relevanter Rohheitsdelikte belastet sind und bei denen auch künftig mit der Begehung solcher Delikte zu rechnen ist. Diese Örtlichkeiten – einschließlich der in den räumlichen Geltungsbereich der Verordnung einbezogenen U-Bahnhöfe – erfüllen die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Waffen- und Messerverbotsszonen nach § 42 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1, 2 bzw. 3 WaffG; auf die Begründung der Verordnung (Drucksache 19/2158, lfd. Nr. 6, Verordnungs-Nr. 19/237, dort S. 14 ff.) wird hinsichtlich der Einzelheiten verwiesen.

Die Auswahl derjenigen Örtlichkeiten, an denen ab dem 15. Februar 2025 die mit der Einrichtung von Waffen- und Messerverbotsszonen verbundenen Verbote gelten werden, erfolgte in einem iterativen Prozess in enger Abstimmung mit der Polizei Berlin. In diesem Prozess wurden zunächst Bezirksregionen und sodann die sog. kriminalitätsbelasteten Orte und weitere Orte mit erheblicher Deliktsbelastung im Sinne der waffengesetzlichen Vorgaben in diesen Regionen in den Blick genommen; eine isolierte Betrachtung allein von U-Bahnhöfen erfolgte nicht. Die Auswertung der Kriminalitätsbelastung im Sinn der waffengesetzlichen Vorgaben bezog sich dabei auf die jeweilige Fläche der Örtlichkeit, die nicht mit der jeweiligen Einwohnerzahl in Verhältnis gesetzt wurde. Die sehr erhebliche einschlägige Kriminalitätsbelastung dieser drei Örtlichkeiten steht außer Frage, wie auch die zu 3. bis 5. sowie 10. mitgeteilten Statistiken belegen. Die diesbezüglich erstellte Heatmap der Polizei ist dieser Antwort als Anlage beigelegt. Berücksichtigt wurde zudem, inwieweit die in den Blick genommenen Kriminalitätsbrennpunkte über eine polizeiliche Kontrollmaßnahmen beeinflussende Bebauung mit Wohn-, Geschäfts- und Gewerberäumen verfügen und dort schon jetzt eine regelmäßig hohe Polizeipräsenz besteht.

Die Bestimmung der drei Örtlichkeiten durch die genannte Verordnung stellt vor diesem Hintergrund keine abschließende Entscheidung über die künftige Zahl und die Orte waffenrechtlicher Waffen- und Messerverbotzonen in Berlin dar. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport prüft vielmehr fortlaufend, ob weitere Waffen- und Messerverbotzonen auf der Grundlage der waffengesetzlichen Voraussetzungen eingerichtet werden sollten; sie wird sich dabei auch auf die ersten praktischen Erfahrungen mit dem Vollzug und der Wirkung der Verordnung stützen.

14. Wie definiert der Senat den in §3 (1) 2. k) der Verordnung notierten „allgemein anerkannten Zweck“ (bitte unter Nennung von Beispielen)?
- a) Inwiefern ist der Besuch der Grillwiese im Görlitzer Park mit handelsüblichen Messern für den Alltagsgebrauch erlaubt?
 - b) Inwiefern dürfen Obdachlose oder andere Parkbesucher ein legales Taschenmesser mit sich tragen?

Zu 14 a. und b.:

Für die Bejahung eines allgemein anerkannten Zwecks im Sinne der Fragestellung bedarf es eines hinreichend konkreten Anlasses, der ein bestimmtes, gesellschaftlich akzeptiertes Verhalten rechtfertigt; nur bei einem hinreichend konkreten Anlass ist es möglich, den Zweck nachzuprüfen (vgl. etwa OLG Stuttgart, Beschluss vom 14. Juni 2011, Az. 4 Ss 137/11 zu § 42a Absatz 3 WaffG). Ob das Führen eines Messers in den Waffen- und Messerverbotzonen danach erlaubt ist, hängt daher von den Umständen des konkreten Einzelfalls ab. Nicht allgemein anerkanntem Zweck dient jedenfalls das Führen eines Messers zu nicht näher bestimmten Anlässen bzw. lediglich zum Zweck etwaiger Eventualfälle (siehe den vorstehend zitierten Beschluss des OLG Stuttgart).

Der bestimmungsgemäße Gebrauch eines handelsüblichen Messers zum Schneiden von Grillgut im Rahmen eines Picknicks auf einer zum Grillen bestimmten Parkfläche kann vor diesem Hintergrund grundsätzlich einen allgemein anerkannten Zweck darstellen. Ob das Mitführen eines Messers im konkreten Einzelfall als erlaubt anzusehen ist, ergibt sich insoweit aus der Beschaffenheit des Messers und der Nachvollziehbarkeit des von der betroffenen Person angegeben, konkreten Zwecks in der jeweiligen Situation. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Fälle, in denen ein Messer innerhalb einer Waffen- und Messerverbotzone im Sinne von § 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe e der Verordnung nicht zugriffsbereit befördert wird, von dem dort geltenden Verbot ohnehin ausgenommen sind.

Auch obdachlosen Menschen wird auf diesem Wege ermöglicht, ein für ihren Alltagsgebrauch notwendiges Messer in den Waffen- und Messerverbotzonen mit sich zu führen. Das gilt auch für andere Parkbesucherinnen und Parkbesucher mit Taschenmesser.

c) Sind Pfeffersprays zum Selbstschutz zulässig?

Zu 14 c.:

Reizstoffsprühgeräte (im Sprachgebrauch oft als „Pfefferspray“ bezeichnet) stellen unter den Voraussetzungen des § 1 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a WaffG Waffen dar, deren Führen innerhalb einer Verbotszone verboten ist.

15. Mit welchem zusätzlichen Personalbedarf bzw. zusätzlichen Einsatzkräftestunden rechnet der Senat für die Durchsetzung der Waffenverbotszonen jeweils (bitte nach Waffenverbotszonen und Einsatzkräftestunden aufschlüsseln)?

Zu 15.:

Ein etwaiger zusätzlicher Personalbedarf kann gegenwärtig nicht belastbar abgeschätzt werden.

16. In welchem Ausmaß erwartet der Senat einen Rückgang welcher Straftaten im Bereich der Waffenverbotszonen?

Zu 16.:

Es wird ein Rückgang der Straftaten unter der Verwendung von Waffen sowie Messern, insbesondere bei Raubdelikten, Körperverletzungsdelikten, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikten, Freiheitsberaubungen und Straftaten gegen das Leben im Sinne des § 42 Absatz 5 Nr. 1 Buchstabe b WaffG erwartet. Über das Ausmaß des erwarteten Rückgangs sind keine seriösen Prognosen möglich.

17. Welche konkreten Kriterien plant der Senat dafür anzulegen, ob die Waffenverbotszonen als Erfolg gewertet werden?

Zu 17.:

Ein Erfolg wird vor allem anhand des Rückgangs der in der Beantwortung zu Frage 16 genannten Straftaten gemessen werden.

18. Plant der Senat, die Waffenverbotszonen zu evaluieren? Wenn ja, in welcher Form? Wird eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation angestrebt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 18.:

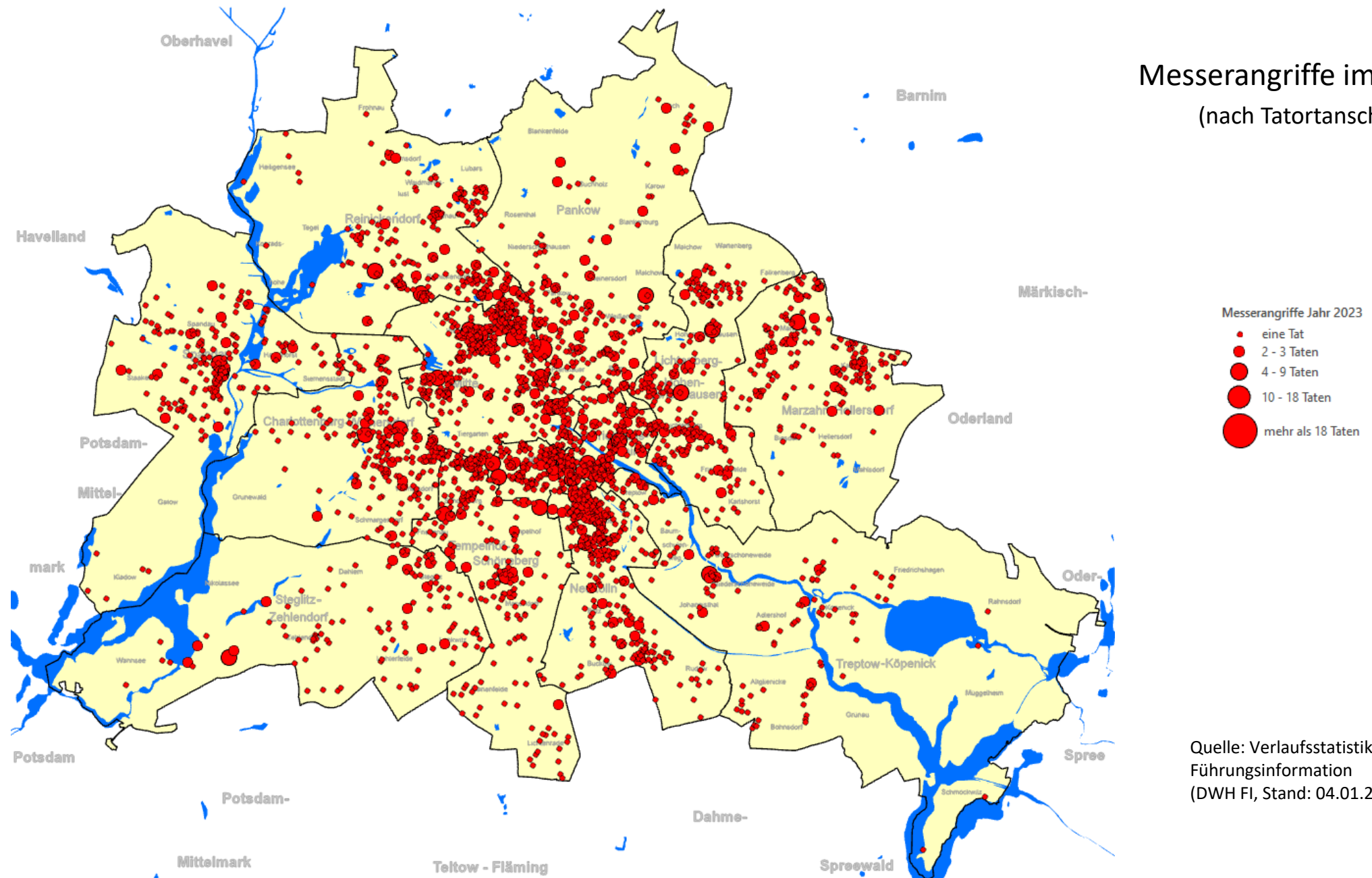
Die Polizei Berlin und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport evaluieren die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel regelmäßig. Es besteht daher kein Bedarf für eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation.

Berlin, den 11. Februar 2025

In Vertretung

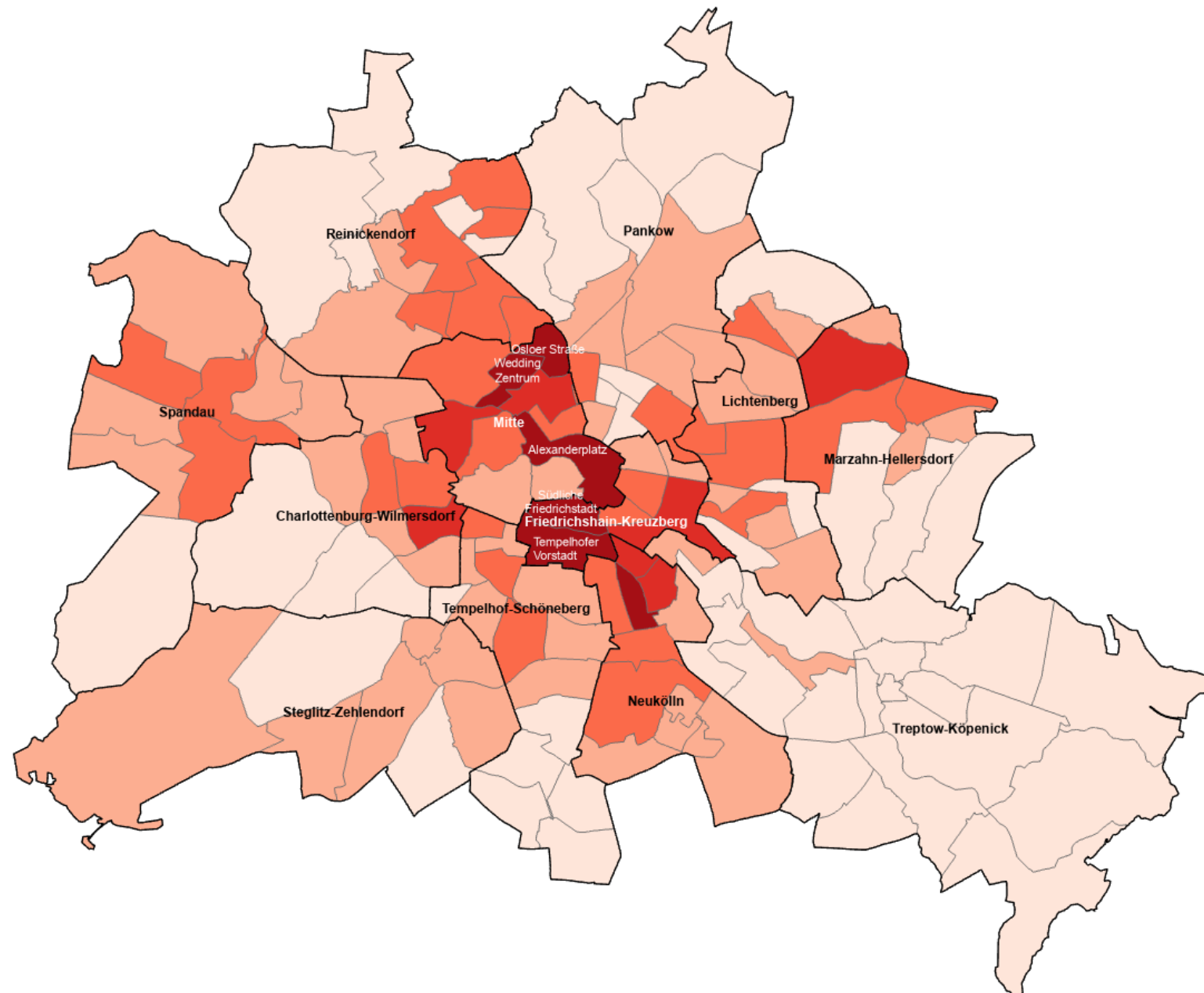
Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Messerangriffe im Jahr 2023 (nach Tatortanschriften)



Quelle: Verlaufsstatistik Data Warehouse
Führungsinformation
(DWH FI, Stand: 04.01.2024)

Messerangriffe im Jahr 2023 (nach Bezirksregionen)



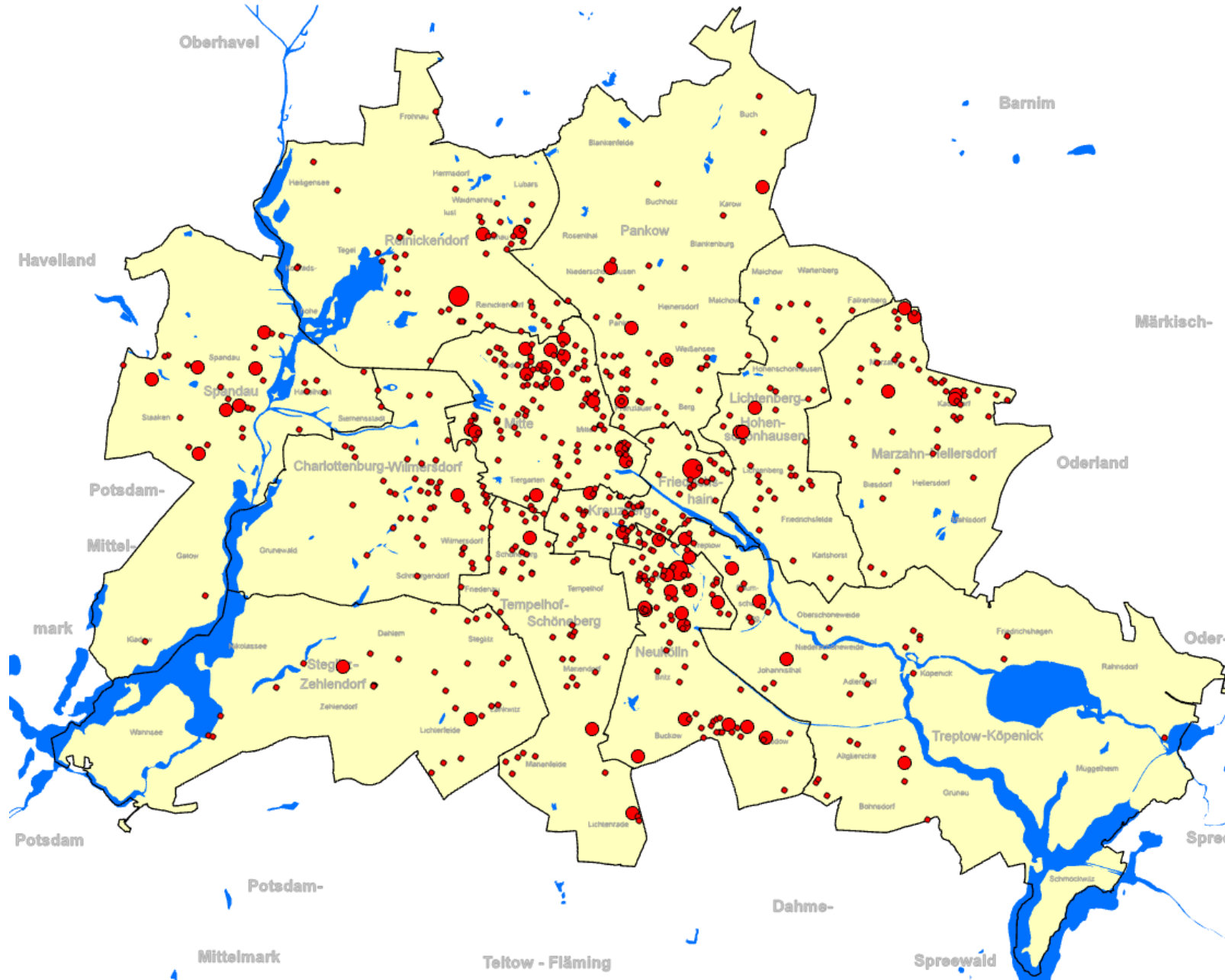
Messerangriffe im Jahr 2023

- bis 12 Taten
- 13 bis 24 Taten
- 25 bis 48 Taten
- 49 bis 72 Taten
- mehr als 72 Taten

Quelle: Verlaufsstatistik Data Warehouse
Führungsinformation
(DWH FI, Stand: 04.01.2024)

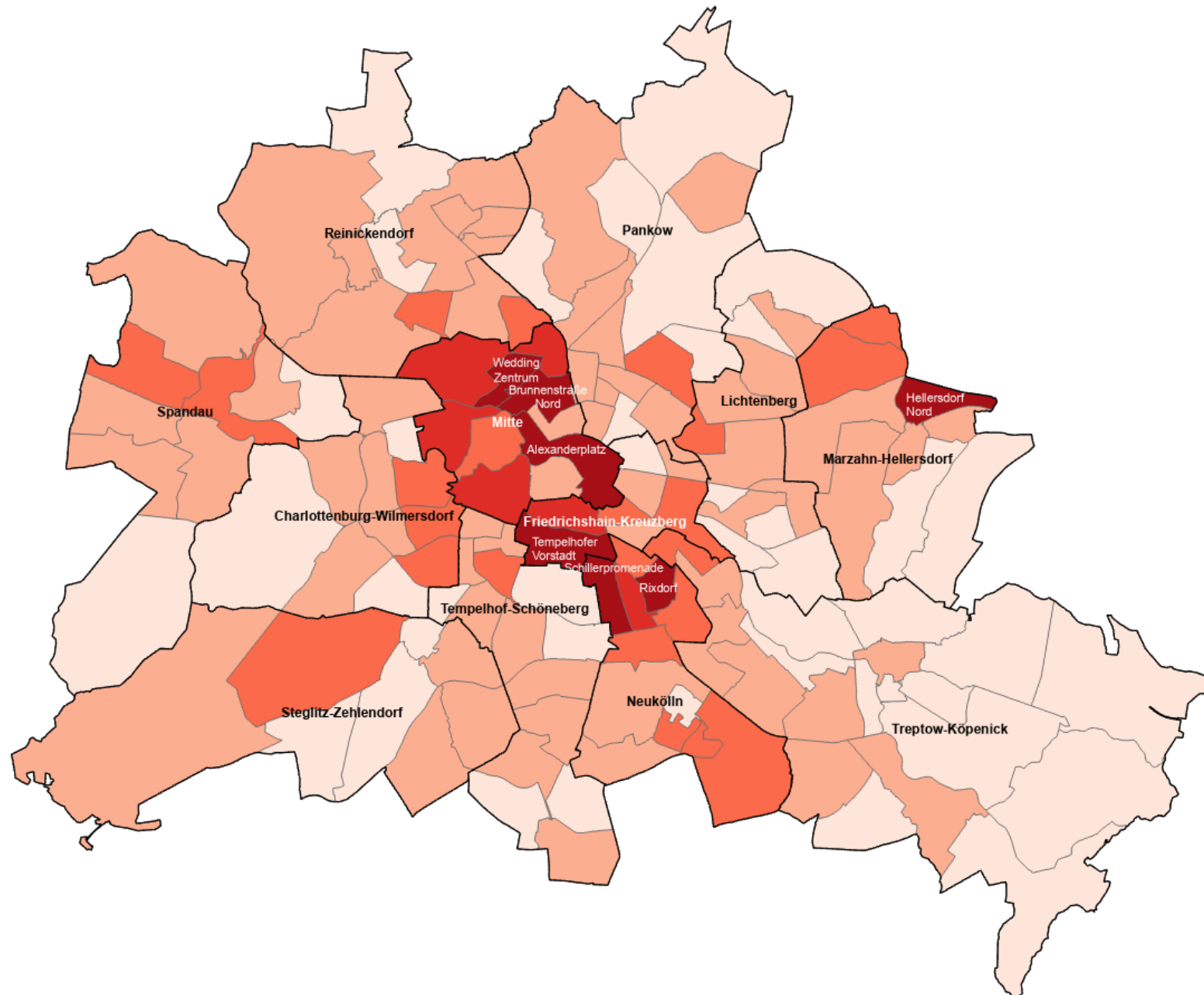
Schusswaffenverwendung gedroht oder geschossen im Jahr 2023

(nach Tatortanschriften)



Quelle: Verlaufsstatistik Data Warehouse
Führungsinformation
(DWH FI, Stand: 04.01.2024)

Schusswaffenverwendung
gedroht oder geschossen
im Jahr 2023
(nach Bezirksregionen)



mit Schusswaffe gedroht/geschossen im Jahr 2023

- bis 2 Taten
- 3 bis 6 Taten
- 7 bis 10 Taten
- 11 bis 15 Taten
- mehr als 15 Taten

Quelle: Verlaufsstatistik Data Warehouse
Führungsinformation
(DWH FI, Stand: 04.01.2024)